

Amt Usedom-Süd

Der Amtsvorsteher

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom*
Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ückeritz hat auf ihrer Sitzung am 26.04.2012 den nachfolgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Ückeritz beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2012.
Die Haushaltssatzung wird wie folgt bekannt gegeben:

Haushaltssatzung der Gemeinde Ückeritz für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.04.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | | |
|----|--|-----------|-----|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 1.123.700 | EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 1.120.000 | EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | +3.700 | EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 | EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 | EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 | EUR |
| c) | das Jahresergebnis auf | +3.700 | EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | | |
|----|---|----------|-----|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf | 939.600 | EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf | 881.800 | EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | +57.800 | EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 | EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 | EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 308.100 | EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 494.600 | EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -186.500 | EUR |

Anschrift:

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr und
von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Vorpommern
Kto.-Nr. : 332000079
BLZ: 150 505 00

| | |
|--|-------------|
| d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 32.900 EUR |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus | |
| Finanzierungstätigkeit auf | -32.900 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

| | |
|---|-------------|
| der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf | 210.000 EUR |
|---|-------------|

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze der Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| - für land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 325 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 350 v.H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

| | |
|--|--------|
| Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2010 betrug | • EUR. |
| Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2011 beträgt | • EUR |
| und zum 31.12.2012 | • EUR. |

§ 8 Wirtsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung werden festgesetzt:

1. im Erfolgsplan

| | |
|-------------------|----------------|
| die Erträge | 2.536.000 Euro |
| die Aufwendungen | 2.415.000 Euro |
| der Jahresgewinn | 121.000 Euro |
| der Jahresverlust | 0 Euro |

2. im Finanzplan

| | |
|--|---------------|
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 320.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit | -426.000 Euro |
| der Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -131.000 Euro |
| der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes | -237.000 Euro |

| | |
|---|--------|
| 3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | 0 Euro |
|---|--------|

| | |
|---|--------------|
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | |
| - davon für Umschuldungen | 0 Euro |
| der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 500.000 Euro |
| der Höchstbetrag aller Kredite zur Liquiditätssicherung | 200.000 Euro |

4. Die Stellenübersicht weist 21,0 Stellen in Vollzeitäquivalenten aus

| | |
|--|----------------|
| 5. Der Stand des Eigenkapitals | |
| betrug zum 31.12. des Vorvorjahres | 2.007.000 Euro |
| beträgt zum 31.12. des Vorjahres voraussichtlich | 2.122.000 Euro |
| beträgt zum 31.12. des Wirtschaftsjahres voraussichtlich | 2.223.000 Euro |

§ 9 Städtebauliches Sondervermögen

Der Haushaltsplan des Städtebaulichen Sondervermögens für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | | |
|----|--|------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 33.300 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 30.100 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | +3.200 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 EUR |
| c) | das Jahresergebnis auf | +3.200 EUR |

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|--------------|
| a) | der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf | 33.300 EUR |
| | der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf | 30.100 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | +3.200 EUR |
| b) | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 EUR |
| | der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 EUR |
| c) | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 114.600 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 0 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | +114.600 EUR |
| d) | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |

festgesetzt.

3. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

5. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

3.300 EUR

Usedom, den 24.05.2012

gez. Wolf
Bürgermeister

Der Haushaltsplan liegt während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 39, zur Einsichtnahme aus.

Mit Schreiben vom 23.05.2012 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurde folgende Haushaltsverfügung erlassen:

1.) Der in § 4 vorgesehene Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 210.000,00 Euro (zweihundertzehntausend Euro) wird genehmigt.

2.) Die Genehmigung des in §8 Abs. 3 veranschlagten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen von 500.000,00 Euro (fünfhunderttausend Euro) wird nicht genehmigt.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2012 in Kraft.

i. A. gez. Lange

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 24.05.2012

